**Konzept Zufallsstichprobe Bürgerrat**

# Gestaffelte Zufallsauswahl

Der Bürgerrat Demokratie ist als bundesweiter Prozess angelegt. Teilnehmen können alle Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit ab einem Alter von 16 Jahren. Bei der Ziehung der Stichprobe muss sichergestellt werden, dass alle potentiellen Teilnehmenden theoretisch die Möglichkeit zur Teilnahme haben müssen.

In Deutschland besteht die Möglichkeit, Zufallsstichproben aus den kommunalen Einwohnermelderegistern zu ziehen. Dieses Verfahren wird bei losbasierten Beteiligungsverfahren üblicherweise genutzt, so auch für den Bürgerrat Demokratie. Gegenüber einer Zufallsstichprobe aus dem Telefonbuch bietet es den Vorteil, dass auch diejenigen, die keinen Festnetzanschluss besitzen, eingeschlossen sind.

Um zu gewährleisten, dass auf jeden über 16jährigen Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft das Los fallen könnte, erfolgt eine gestaffelte Zufallsauswahl:

Zunächst werden aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis in allen Bundesländern Gemeinden zufällig ausgelost. Bei den Einwohnermeldeämtern dieser Gemeinden wird beantragt, eine Zufallsstichprobe ihrer Bürgerinnen und Bürger zu ziehen und dem Bürgerrat Demokratie für die Einladung zur Verfügung zu stellen.

Technisch findet sowohl die Auswahl der Gemeinden durch das nexus Institut als auch der Bürgerinnen und Bürger durch die Einwohnermeldeämter über Algorithmen statt.

# Verteilung der Stichprobe auf die Bundesländer

Als Referenzrahmen für die Verteilung der Stichprobe auf die Bundesländer dient das Stimmverhältnis im Bundesrat:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Bundesland | Stimmen im Bundesrat | Prozent der Stimmen | Stichprobe  Bei 3% Zusagen | Anzahl der Teilnehmenden |
| Baden-Württemberg | 6 | 9% | 464 | 14 |
| Bayern | 6 | 9% | 464 | 14 |
| Berlin | 4 | 6% | 309 | 9 |
| Brandenburg | 4 | 6% | 309 | 9 |
| Bremen | 3 | 4% | 232 | 7 |
| Hamburg | 3 | 4% | 232 | 7 |
| Hessen | 5 | 7% | 386 | 12 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 3 | 4% | 232 | 7 |
| Niedersachsen | 6 | 9% | 464 | 14 |
| Nordrhein-Westfalen | 6 | 9% | 464 | 14 |
| Rheinland-Pfalz | 4 | 6% | 309 | 9 |
| Saarland | 3 | 4% | 232 | 7 |
| Sachsen | 4 | 6% | 309 | 9 |
| Sachsen-Anhalt | 4 | 6% | 309 | 9 |
| Schleswig-Holstein | 4 | 6% | 309 | 9 |
| Thüringen | 4 | 6% | 309 | 9 |
| *SUMME* | *69* |  | *5333* | 160 |

# Auswahl der Gemeinden nach Größenklassen

Grundlage der Auswahl bildet das amtliche Gemeindeverzeichnis aller politisch selbständigen Gemeinden (mit Gemeindeverband) in Deutschland (Stand 31.12.2018), das vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

In der öffentlichen Diskussion über Politikverdrossenheit wird häufig auf den siedlungsgeografischen Gegensatz von Stadt und Land verwiesen, insbesondere wenn das Gefühl des „Abgehängt-Seins“ analysiert wird. Um die unterschiedlichen Lebensverhältnisse besser in der Gruppe der Teilnehmenden abbilden zu können, wird in der ersten Stufe der Zufallsauswahl die Gemeindegröße berücksichtigt.

Dafür orientieren wir uns an der Klassifizierung von Gemeinden nach Größe in Einwohnern, wie sie z.B. der Deutsche Städtetag zur systematischen Erfassung von Kommunen verwendet. Zur besseren Handhabbarkeit der Zufallsstichprobe arbeiten wir mit fünf Größenklassen.

|  |  |
| --- | --- |
| Größenklasse | Einwohnerzahl |
| I | unter 5.000 |
| II | 5.000 – 20.000 |
| III | 20.000 – 100.000 |
| IV | 100.000 – 500.000 |
| V | Über 500.000 |

In den Stadtstaaten kann gleich auf Landesebene gezogen werden, in allen Flächenländern wird aus diesen fünf Größenklassen eine oder mehrere (s.u.) Gemeinde(n) per Zufall ausgewählt. In diesen Gemeinden wird dann im nächsten Schritt die Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister gezogen.

## Auswahl der Gemeinden

Die Auswahl der Gemeinden erfolgt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis anhand der Funktion „Zufallszahl“. In jeder Größenklasse wird jeweils ein Auswahlbereich zwischen 1 und 3000 angegeben, so dass alle Gemeinden der Größenklasse eine zufällige Zahl zugeordnet bekommen. Anschließend werden die Gemeinden aufsteigend sortiert. Die Gemeinde, die die niedrigste Zufallszahl erhalten hat, gilt als ausgewählt.

Wenn die Anzahl derjenigen, die zum Verfahren eingeladen werden sollen, höher ist als 2 Prozent der Bevölkerung, wird die Gemeinde mit der nächst größeren Zufallszahl in die Auswahl einbezogen. Die 2 Prozent-Grenze ist gesetzt worden, damit nicht per Zufall Familien oder Freundeskreise eine Gemeindegröße für ein Bundesland repräsentieren.

Da es in manchen Bundesländern sehr kleine selbstständige Gemeinden gibt, sind in der ersten Größenklasse nach diesem Verfahren bis zu 10 Gemeinden ausgewählt worden (Schleswig-Holstein). Umgekehrt haben in Nordrhein-Westfalen nur drei Gemeinden weniger als 5000 Einwohner. In diesem Bundesland sind daher die erste und die zweite Größenklasse zusammengeführt worden.

## Größe der Stichprobe

Wir wollen beim Bürgerrat 160 Teilnehmende haben. Bei einer geschätzten positiven Rücklaufquote von 3 Prozent müssen 5333 Adressen aus den Melderegistern gezogen werden. Der Rücklauf wird so niedrig angesetzt, weil durch die nachträgliche Zusammenstellung der Auswahl (siehe Punkt 3.2.b) nicht alle, die ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklären, berücksichtigt werden können.

### Größe der Stichproben nach Bundesland und Gemeindegrößenklasse

Der Anteil der Gemeinden einer Größenklasse an der gesamten Stichprobe des Bundeslandes entspricht dem Anteil, den die Gemeinden dieser Größenklasse an der Gesamtheit aller Gemeinden des Bundeslandes haben.

### Komposition der Teilnehmenden nach Kriterien

Die Zufallsauswahl der Teilnehmenden garantiert Vielfalt. Dies wird bei anderen Verfahren, die auf der öffentlichen Einladung oder einer Einladung von Interessierten basieren, nicht erreicht. Beteiligungsverfahren, die auf einem Losverfahren beruhen, gelte als besonders inklusiv. Doch auch bei dieser Methode sind die älteren Altersgruppen und die Hochgebildeten eher überrepräsentiert. Um dem entgegen zu wirken, werden unter den positiven Rückmeldungen die Teilnehmenden zusammengestellt.

Ausschlaggebend dafür ist, dass die Verteilung soziodemografischer Merkmale im Bürgerrat möglichst genau der Verteilung in der Gesamtbevölkerung entspricht.

Folgende Merkmale kommen zur Anwendung:

* Geschlecht
* Altersgruppe
* Bildungsstand
* Bundesland
* Gemeindegröße
* Migrationshintergrund

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Geschlecht | Anteil an der Bevölkerung ab 15 Jahren | |
| Männlich |  | 49,3 % |
| Weiblich |  | 50,7 % |
| Alter | **Anteil an der Bevölkerung ab 15 Jahren** | |
| 15 – 25 |  | 12,2% |
| 25 – 40 |  | 21,9 % |
| 40 – 65 |  | 41,4% |
| 65 und älter |  | 24,5% |
| Höchster Bildungsabschluss | **Anteil der Bevölkerung über 15 Jahre in %** | |
| noch Schüler bzw. Schülerin |  | 3,6% |
| ohne Abschluss |  | 4% |
| Hauptschule |  | 30,3% |
| mittlerer Bildungsabschluss,  einschließlich POS |  | 29,9% |
| Fach-/allgemeine Hochschulreife |  | 14,3% |
| Hochschulabschluss, einschließlich  Promotion |  | 17,6% |
| Migrationshintergrund | **Anteil der Bevölkerung über 15 Jahre in %** | |
| Deutsche Staatsbürger mit eigener  Migrationserfahrung oder Eltern mit  Migrationserfahrung |  | 10,5% |

Zum Teil sind diese Daten schon in den Daten der Einwohnermelderegister enthalten. Zum Teil ergeben sie sich aus den Rückmeldekarten, die alle Eingeladenen erhalten.